



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Planungs- und Hochbauamt	02.06.2008	0930/08 - I/391
--------------------------	------------	-----------------

### **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	09.06.2008	5.1	
Ortsbeirat Naunheim	12.08.2008	3	
Magistrat	15.09.2008	5.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	21.10.2008	1	
Bauausschuss	27.10.2008	1	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2008	6	

### **Betreff:**

- 61. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
- Kinderspielplatz „Am Berg“, Stadtteil Naunheim -  
- Beschluss zur Einleitung -

### **Anlage/n:**

ohne Anlagen

### **Beschluss:**

1. Der Einleitung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
2. Gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Wetzlar, den 04.06.2008

gez. Beck

## **Begründung:**

Die Stadt Wetzlar besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan, der durch entsprechende Änderungsverfahren den planungsrechtlichen Erfordernissen anzupassen und zu aktualisieren ist.

Die 61. Änderung beinhaltet die Ergänzung des Symbols „Kinderspielplatz“ in der „Öffentlichen Grünfläche“ mit verschiedenen Zweckbestimmungen.

Veranlassung für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Absicht der Stadt Wetzlar, auf einem Teilbereich des Geländes des bestehenden Wasserhochbehälters „Am Berg“ einen Kinderspielplatz zu errichten, um der im Spielflächenentwicklungsplan dargelegten Unterversorgung des östlichen Siedlungsbereiches Naunheim gerecht zu werden.

Eine Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist durchzuführen, um möglichst frühzeitig eine umfangreiche Information der Bürger zu erreichen.

Handlungsbedarf zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist gegeben, um den Entwicklungsgrundsatz gem. § 8 (2) BauGB sicherzustellen.